

MERKBLATT

zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

Angaben zum Grundstück und Grundstückseigentümer

Die vorgegebenen Daten sind für die weitere datentechnische Bearbeitung wichtig. Bitte nutzen Sie den Raum für Korrekturangaben, wenn die Daten nicht richtig sind.

Sollten Sie nicht mehr Eigentümer oder Verwalter des angegebenen Anwesens sein, tragen Sie bitte Name und Anschrift des neuen Eigentümers ein und schicken den Fragebogen ohne Angaben zu den Flächen zurück.

Bitte geben Sie für eventuelle Rückfragen in jedem Fall Ihre Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse an.

Erklärung

Allgemeines

Angeschlossene Grundstücksfläche:

Es sind die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücksflächen anzugeben. Als angeschlossen gelten die Grundstücksflächen, wenn das Niederschlagswasser

- a) über einen auf dem Grundstück befindlichen Anschluss **direkt der öffentlichen Abwasseranlage** zugeleitet wird (**unmittelbarer Anschluss**).
Dies sind z.B. überdachte Flächen von Wohn- oder Geschäftshäusern, die mit Dachrinnen eine unmittelbare Verbindung zur Kanalisation haben, sowie auch Einfahrten und Hofflächen, die mit Einläufen direkt in die Kanalisation entwässern. Ebenfalls anzugeben sind die Flächen (Dächer), die an eine Regenwasserzisterne angeschlossen sind, deren Überlauf über einen Anschluss an die Kanalisation verfügt.
- b) über einen auf dem Grundstück befindlichen Anschluss unter Benutzung einer im fremden Eigentum stehenden Abwasserleitung in die öffentliche Abwasseranlage gelangt oder
- c) von befestigten Flächen aufgrund deren Gefälle **über befestigte andere Grundstücke** (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Nachbargrundstücke) **in die öffentliche Abwasseranlage abfließt (mittelbarer Anschluss)**.

Nicht angeschlossene Grundstücksflächen:

Das sind befestigte Flächen, von denen das Niederschlagswasser im umgebenen Erdreich versickert, wie beispielsweise von Gartenwegen oder von einer zur angrenzenden Grünfläche geneigten Terrasse. Zur nicht angeschlossenen Grundstücksfläche zählen auch überdachte Flächen, die an eine Regenwasserzisterne mit Überlauf in die Grünfläche angeschlossen sind bzw. überdachte Flächen, die direkt in die Grünfläche entwässern.

Hinweise zur Bearbeitung der Erklärung über die Grundstücksflächen

Wir empfehlen nach folgenden Schritten vorzugehen:

Schritt 1: Flächenangaben

Hier müssen Sie die Größe der angeschlossenen Fläche eintragen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Größe der Dachfläche der Grundrissfläche (ohne Dachüberstand) entspricht.

Schritt 2: Zuordnung der angeschlossenen Grundstücksflächen zur jeweiligen Versiegelungsart

Bitte tragen Sie hier nur die an den öffentlichen Abwasserkanal unmittelbar oder mittelbar angeschlossenen Flächen ein. (Bitte Angabe der Flächengröße!).

Falls bei einer Fläche unterschiedliche Versiegelungsarten vorliegen, ist die jeweilige Flächengrößen aufzuteilen und in die zutreffenden Spalten einzutragen.

Hierbei gilt folgende Zuordnung:

Vollständig versiegelte Flächen (Bemessungsfaktor 0,9)

Hierbei handelt es sich um befestigte Flächen mit:

- Standarddach
- Asphalt, Bitumen
- Beton
- Flachdach mit Kiesfüllung



Stark versiegelte Flächen (Bemessungsfaktor 0,6)

Es handelt sich hierbei um Flächen mit:

- Pflaster- und Plattenbeläge
- Verbundsteine
- Rasenfugenpflaster



Da diese Flächen ein Teil des Niederschlagswassers zurückhalten, werden diese nur zu 60 % (Bemessungsfaktor 0,6) bei der Gebührenermittlung berücksichtigt.

Schwach versiegelte Flächen (Bemessungsfaktor 0,3)

Diese Kategorie gilt für folgende Versiegelungsarten:

- Kies- und Schotterfläche
- Schotterrasen
- Rasengittersteine
- Porenpflaster mit Nachweis
- Gründächer



Die Flächengröße geht zu 30 % (Bemessungsfaktor 0,3) bei der Ermittlung der gebührenrelevanten Fläche in die Berechnung ein.

Wichtig!

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart, die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

Versickerung (Bemessungsfaktor 0,1)

Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine **Sickermulde**, einem **Mulden-Rigolensystem**, einem **Sickerschacht** oder einer **vergleichbaren Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf** den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit **dem Faktor 0,1** berücksichtigt.



Zisternen

- a) Flächen, die an Zisternen ohne Notüberlauf angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.
- b) Flächen, die an Zisternen mit Regenwassernutzung ausschließlich zur Gartenbewässerung angeschlossen sind, werden um je 8 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert.
- c) Flächen, die an Zisternen mit Retentionsvolumen angeschlossen sind, werden um 11 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert.
- d) Flächen, die an Zisternen mit Regenwassernutzung ganz oder teilweise im Haushalt oder Betrieb angeschlossen sind, werden um 15 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert.

Voraussetzung für die Reduzierung ist, dass die Zisterne ein Mindestvolumen von 2 m³ hat, fest installiert, mit dem Boden verbunden und mit einem Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist.

Unversiegelte Fläche

Hierbei handelt es sich um Rasen- und Gartenlandflächen. Die Größen dieser Flächen sind nicht relevant bei der Ermittlung der Gebühr.

Schritt 3: Nicht angeschlossene Grundstücksflächen

Relevant für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr sind die versiegelten Grundstücksteile, die über einen Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (unmittelbarer Anschluss) verfügen.

Ferner sind Flächen relevant, die über andere Grundstücke in die öffentliche Abwasseranlage einleiten (mittelbarer Anschluss). Siehe auch allgemeine Erläuterungen auf Seite 1 des Merkblattes.

Falls die nummerierte Fläche oder Teile hiervon nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist, tragen Sie die Größe der nicht angeschlossenen Fläche in der Spalte „Keine Einleitung in öffentliche Abwasseranlagen“ ein.

Diese Teile der versiegelten Fläche werden bei der Ermittlung der gebührenrelevanten Fläche nicht berücksichtigt.

Bemerkungen

Für zusätzliche Erläuterungen zu Ihren Angaben steht Ihnen noch Raum für Bemerkungen/Erläuterungen zur Verfügung.

Rücksendung

Bitte senden Sie das von Ihnen bearbeitete und unterschriebene Exemplar des gesamten Erhebungsbogens an den Abwasserverband Rothach zurück.